



Wenn Ihnen das Gericht zu einer Elternberatung geraten hat, können Sie sich an folgende Beratungsstellen wenden

Familienberatungsstelle der AWO
Für die Stadt Oldenburg

Cloppenburger Straße 65
26135 Oldenburg
Telefon: 0441 973770
Fax: 0441 9737718
info@beratungsstelle-oldenburg.de
www.awo-ol.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Für die Stadt und den Landkreis Oldenburg

Donnerschweer Straße 43
26123 Oldenburg
Telefon: 0441 235-3500
Fax: 0441 235-3512
Psychologische.Beratung@stadt-oldenburg.de
www.oldenburg.de

Diese beiden Beratungsstellen arbeiten im Rahmen der Vertraulichkeit und nach einem vergleichbaren Konzept. Als Oldenburgerin oder Oldenburger haben Sie die Wahl, in welche Beratungsstelle Sie gehen möchten.

Wichtig für Ihre Anmeldung ist

- Klären Sie mit dem anderen Elternteil, **wo** Sie sich anmelden werden
- Melden Sie sich als Elternteil jeweils **eigenständig** an.
- Melden Sie sich innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Gerichtstermin an.

Bitte wenden!

Als Beratungsstellen möchten wir Sie über Folgendes informieren

Warum Beratung?

Das Gericht verweist Eltern, die in Angelegenheiten ihrer Kinder ein familiengerichtliches Verfahren in Anspruch genommen haben, häufig an eine Beratungsstelle. Dies entspricht der Haltung des Gesetzgebers: Wenn

sich Paare mit Kindern trennen, bleiben Sie weiterhin Eltern. Sie sollen diese Verantwortung gemeinsam tragen und offene Fragen und Konflikte mit einem elterlichen Blick auf ihre Kinder klären.

Dass Sie sich als Eltern mit entsprechenden Fragen ans Gericht gewendet haben, bedeutet, dass Ihnen die Lösung ihrer Konflikte aus eigener Kraft noch nicht gelungen ist. Darum haben Sie das Gericht um eine Entscheidung gebeten.

Im Anschluss an das Verfahren kann häufig – trotz Klärung aktueller Fragen – ein Nicht-Verstehen oder Nicht-Reden-können zwischen Ihnen bestehen bleiben. In diesen Fällen wird dann vom Gericht empfohlen, sich als Eltern in einen Beratungsprozess zu begeben, um die gemeinsamen Kompetenzen als Eltern zu stärken.

Wie arbeiten wir in der Beratung?

Jeder Beratungsprozess wird von einer Beraterin und einem Berater als Zweierteam begleitet. Nach der Anmeldung bekommt jede/jeder von Ihnen zunächst eine Einladung für ein Einzelgespräch, danach beginnt die gemeinsame Beratung.

Die Beratung erfolgt nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und ist getrennt vom gerichtlichen Verfahren. Sie als Eltern geben uns den Auftrag und es werden keine

Inhalte aus der Beratung ans Gericht gegeben. Auf Wunsch bescheinigen wir Ihnen beiden die Teilnahme und protokollieren die Ergebnisse der Beratung.

Dass Sie Auftraggeber sind, bedeutet vor allem: Auf Sie kommt es an!

Wollen Sie daran arbeiten, dass die gemeinsame Elternschaft im Interesse ihrer Kinder gelingt? Wollen Sie die notwendigen Schritte gehen, damit es in Zukunft für ihre Kinder besser „läuft“? Wenn ja, dann unterstützen wir Sie als Beratungsstelle gerne im Überwinden alter Konflikte und im Finden neuer Lösungen.

